Blätter für Heimatkunde 32 (1958)

Die „Fünfhuben" bei Schmirnberg

Zur Geschichte des Klostergutes von St. Paul i. L.

Von Otto Lamprecht

Im ältesten erhaltenen Urbar des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttale sind 1289 unter dessen Besitzungen in officio Marchiae auch die Einkünfte de quinque hubis iuxta Smielmburch verzeichnet[1]. Von diesen fünf Huben ist nur der damalige Bebauer der ersten, ein Mann namens Genanno, namentlich genannt und mit den von seiner Hube zu leistenden Zinsen und Naturalabgaben angeführt. Von den übrigen heißt es kurz aliarum quattuor hubarum quelibet solvit tantum. So bleibt Näheres über sie unbekannt, was eine bedauerliche Lücke in der Überlieferung ist. Die örtliche Lage dieser fünf dem Kloster damals unmittelbar untertänigen und dienstbaren Huben ist nur durch den Beisatz iuxta Smielmburch gekennzeichnet. Also nächst Schmirnberg[2], jener Burg, deren ausgedehnte Ruinen sich heute noch im Berglande südlich Leutschach knapp an unserer Staatsgrenze gegen Jugoslawien erheben[3]. Diese nur beiläufige Kennzeichnung der Ortslage der einstigen fünf Huben genügt nun heute nicht mehr zu ihrer kartographischen Fixierung innerhalb des weit um Schmirnberg sich erstreckenden Einzelhofgebietes. Lage und Ausdehnung dieses längst verschollenen Klostergutes muß daher heute von neuem erforscht und fixiert werden, was wiederum nur im Umwege über die Besitzstandsgeschichte dieser fünf Huben zu erreichen ist.

Ende des 13. Jahrhunderts stritt sich das Kloster St. Paul mit dem Kärntner Grafen Ulrich III. v. Heunburg um gewisse steirische Güter, welcher Besitzstreit dann 1288 durch einen Vergleich beigelegt wurde[4]. Durch ihn wurde vereinbart, daß dem Heunburger neben anderen Gütern auch die quinque hube aput Smilenburch bleiben sollten, jedoch könne das Stift von diesem Vertrag binnen Monatsfrist zurücktreten. Der Graf hatte also, in diesem Zeitpunkte bereits der Herr der Burg Schmirnberg[5], auch das in deren Nähe gelegene Klostergut an sich gerissen, was St. Paul zu einer urkundlichen Sicherung seines Eigentumsrechtes an diesen fünf Huben zwang. Den darüber geschlossenen Vertrag hatte der Heunburger, was ausdrücklich betont wird, unter der Mitwirkung seines Getreuen (fidelis noster) Marquard von Smielenburch abgeschlossen. Das ist wohl derselbe Merchel v. Smielenburch, der im gleichen Jahre als Zeuge mitten

[1] Urbar v. St. Paul 1289, f. 30. Orig.Perg.Hss A 284, Stiftsarchiv St. Paul.
[2] Zur Reduktion siehe Zahn ONB, 426.
[3] Siehe Spezialkarte 1 : 75.000, Bl. 5355.
[4] Schroll: Urkundenbuch v. St. Paul (FRA II, Bd. 39), Nr. 136.
[5] Siehe K. Tangl: Die Grafen v. Heunburg, AÖG 25, S. 208!

unter Dienst- und Lehensleuten des Murecker Burgherrn Seifried von Kranichberg auftritt[6] und noch 1295 als dominus Marchwardus de Smielenburch seckauischer Zehentpächter gewesen ist[7]. Dieser Herr Marquard ist also zweifellos als der heunburgische Burggraf auf Schmirnberg anzusehen, wenn er nicht gar ihr damit belehnter Inhaber gewesen, worauf seine so ausdrücklich hervorgehobene Beteiligung am Vertrag mit St. Paul hindeutet. Andererseits stand dieser Ritter, dessen Nachkommen sich noch im 14. Jahrhundert nach Schmirnberg genannt haben[8], aber auch in guten Beziehungen zum Stifte St. Paul. Er ließ sich und seine Hausfrau in dessen Gebetsbruderschaft aufnehmen, sicherte sich das künftige Begräbnis dort und schenkte dafür 1296 dem Kloster gewisse Güter und Rechte. St. Paul hinwiederum belehnte ihn dafür mit verschiedenen Einkünften, darunter auch mit fünf Mark von fünf Huben „so ligent in den Puhelen bey der burg ze Smyelenburch di geltn 5 Mark" [9]. Die im Klosterurbar 1289 aufscheinenden fünf Huben bei Schmirnberg sind demnach 1296 an den Schmirnberger verlehnt worden, womit sie aus der Grundhoheit St. Pauls in die der Burg Schmirnberg übergegangen sind. Diese Einverleibung in deren Untertanenverband erklärt dann auch, wieso nach 1296 jegliche Überlieferung über diese fünf Huben fehlt. Weder sind sie im Klosterurbar von 1372 enthalten[10], noch erscheinen sie unter den Aktivlehen des Stiftes wieder[11]. Die Verlehnung hat also, wie das so oft zu beobachten ist, zu einer dauernden Entfremdung geführt. Das bestätigen dann auch zwei erst im 14. Jahrhundert in das Urbar von 1289 eingetragene Zusätze. Sie besagen, daß diese fünf Huben nun der Herr v. Walsee unrechtmäßigerweise innehabe und nach ihm der Graf von Cilli. Derart ist dem Stift sein Besitz um Schmirnberg für immer verlorengegangen.

Die fünf Schmirnberger Huben St. Pauls sind also Ende des 13. Jahrhunderts in dem riesigen Herrschaftsbereich Schmirnbergs untergetaucht und so der Nachwelt unkenntlich geworden. Eine Nachforschung nach ihrem weiteren Geschick erschiene daher völlig aussichtslos, zumal über die Herrschaft Schmirnberg aus der Zeit vor 1480 kein richtiges Urbar

[6] Urk. Nr. 1345, Orig. STLA. Beide Urkunden v. 1288 fehlen bei Zahn ONB 426 unter Schmirnberg!
[7] Urbar d. Bist. Seckau 1295, f. 202. Edit. v. B. Roth in Österr. Urbare, Abt. III, Bd. 4/1, Wien 1955.
[8] Über diese Schmirnberger werde ich noch in einer eigenen Arbeit berichten.
[9] So nach der deutschen Fassung der Urkunde ddo. 1296 I 2, Traberg im Kopialbuch v. St. Paul (Orig.Perg.Hss. Stiftsarch. St. Paul) f 160 ff. Schroll UB Nr. 146 hat nur die lateinische Fassung abgedruckt. Kopie als Urk. Nr. 1498 STLA.
[10] Urbar v. St. Paul 1371/72. Orig.Perg.Hss. A 285, Stiftsarch. St. Paul.
[11] Lehenbuch v. St. Paul, Orig.Hss. Nr. 143. Stiftsarch. St. Paul. Abdruck durch Schroll in AÖG 34, S. 285 ff.

erhalten geblieben ist. Wenn trotzdem hier der Versuch unternommen wird, den Verbleib dieses kleinen Besitzsplitters St. Pauls auch nach 1296 noch zu verfolgen, so nur auf Grund einer Gepflogenheit jenes Mönches, der 1289 das Urbar seines Klosters verfaßt hatte. Dieser Schreiber gliederte nämlich damals das Klostergut innerhalb der Mark nach dessen jeweiligen Ortslagen in eigene Textabschnitte, zu denen er überdies ihre Ortsnamen nochmals in roter Farbe außen an den Textrand des Urbares setzte. Getreu dieser Gepflogenheit fügte er daher zum Abschnitte item de quinque hubis iuxta Smielmburch das Randrubrum „quinque hube". Also „Fünfhuben" und nicht Smielmburch und wollte damit wohl sagen, die Hubenzahl dieses Klostergutes sei damals auch dessen übliche Ortsbezeichnung gewesen. Bei der isolierten, so weit ab von jeder größeren Siedlung entfernten Lage dieses Güterkomplexes ist das durchaus plausibel, zumal eine solche Art der Benennung auch sonst im Mittelalter vorgekommen ist[12]. Das Klostergut führte also 1289 die Bezeichnung „Fünfhuben", die, wenn sie damals tatsächlich ein allgemein gebrauchter Gegendname gewesen sein sollte, sich doch in dieser Eigenschaft auch später noch irgendwo um Schmirnberg erhalten haben müßte.

Die Herrschaft Schmirnberg hat nun, wie schon erwähnt, über ihren weit ausgebreiteten Untertanenbereich vor dem 15. Jahrhundert kein Urbar bewahrt. Einen Überblick über ihren spätmittelalterlichen Besitzstand bieten einzig jene Urkunden, in denen die Brüder Friedrich und Ulrich v. Walsee ihre Anteile an der von ihnen 1352 aufgeteilten Herrschaft Schmirnberg fixiert haben[13]. Sie geben deren Umfang aber nicht nach Ämtern oder Gegenden an, sondern enthalten nur lange Namenslisten der auf die beiden Walseer aufgeteilten Holden. Also keine Grundlage für eine brauchbare Rekonstruktion des Herrschaftsbereiches in dieser Zeit. Sieht man sich trotzdem diese Bauernlisten durch, so macht man in jener, welche die an Ulrich v. Walsee gefallenen Untertanen enthält, eine überraschende Entdeckung. Mitten zwischen heute nichts mehr besagenden Bauernnamen erscheint auf einmal ein „Heinrich auf den 5 Huben"! Hier steht also 1352 tatsächlich noch der gleiche Gegendname, wie ihn der Urbarschreiber 1289 zur örtlichen Kennzeichnung der fünf Klosterhuben bei Schmirnberg verwendet hatte. Allerdings mit einem gewichtigen Unterschiede. Was 1289 noch eine Ortsbezeichnung gewesen, war 1352 nur noch ein H a u s n a m e ! Der damit näher gekennzeichnete Bauer Heinrich saß nämlich 1352 nur noch auf e i n e r Hube. Diese Einschränkung des ursprünglichen Gegendnamens auf ein einziges Bauerngut offenbart damit auch das Schicksal der einstigen fünf Klosterhuben. Sie sind seit 1296 unter der schlechten Führung der Herrschaft Schmirnberg eingegangen, ihre im Bergland sich ausdehnenden Gründe wieder zu Wald geworden. Nur ein einziges Restgut hatte sich bis 1352 auf ihrem ursprünglichen Wirtschaftsbereich zu erhalten vermocht und daher auch den alten Gegendnamen geerbt. Also ein typischer Fall von Vereinödung, wie er für diese Zeit auch sonst im mittelsteirischen Berglande vielfach zu beobachten ist.

Dieses Geschick der „Fünfhuben" von 1289 beschränkt nun die Nachsuche nach ihnen seit 1352 auf ein einziges Bauerngut, womit dessen Eruierung und damit auch die der fünf Klostergüter unter der Vielzahl schmirnbergischer Bauernhöfe aussichtslos wird. Das älteste erhaltene Urbar der Herrschaft Schmirnberg[14] a. d. J. 1480 enthält auch tatsächlich den alten Hausnamen „auf den 5 Huben" nicht mehr. Er ist in den über hundert Jahren seit 1352 abgekommen und wohl durch einen anderen ersetzt worden. Möglicherweise durch den Taufnamen Heinrich des 1352 auf dem Restgut der „Fünfhuben" hausenden Bauern, so daß es seither den Hausnamen „Heinrich" bzw. „Heinrichhube" geführt hätte. Ein solcher Wandel einstiger Besitzernamen zu Hausnamen ist bei steirischen Bauerngütern noch bis weit in die Neuzeit üblich gewesen[15] und daher auch in diesem Falle durchaus möglich. Tatsächlich erscheint unter den Schmirnberger Holden des Amtes Pesnitz (Gem. Peßnitz, GB Arnfels) 1480 auch ein Bauer namens Jakob Heinrich, der neben seinem Gute auch noch eine „Öde", d. h. ein unbestiftetes Bauerngut, innehatte[16]. Das Gut dieses Heinrich heißt dann 1577 tatsächlich „die Heinrichshueben" und ihr damaliger Inhaber Ruprecht Sunko leistete 1577 als einziger unter allen Holden des Amtes Peßnitz die haargenau gleichen Getreideabgaben wie 1480 Jakob Heinrich[17]. An der Identität beider Güter ist also nicht zu zweifeln. Dieselben Geld- und Getreidedienste wie Ruprecht Sunko leisteten dann 1643 Valtan Sunggo von der halben „Heinrichhueben[18]" und noch 1670 ein gewisser Simon Harich[19]. Alle diese Bauern haben also auf jener „Heinrichhueben" gesessen, die aller Wahrscheinlichkeit nach das Restgut auf den „Fünfhuben" des 13. Jahrhunderts darstellt. Der Name Heinrich, über mundartlichem „Hoanrach" zu „Harich" ent-

[12] Vgl. z. B. die Lagebezeichnung „zu zehen öden hueben" im Liber decimarum 1406 (Orig.Perg.Hss. DA Graz) f. 3!

[13] Urk. Nr. 2447 c u. d, Kop. STLA. Abdruck in Notizenblatt 2, S. 330—335.

[14] StU. Fasc. 40, Nr. 103. STLA.

[15] Siehe die sehr aufschlußreiche Arbeit von Fr. Pichler: Die Vulgonamen in Pitschgau und Bischofegg. Blätter f. Heimatkunde Jg. 30, S. 70 ff.

[16] StU Fasc. 40, Nr. 103 f. 95. Für diese Öde zinste er 1 Mark, also hatte sie den Umfang einer ganzen Hube des 13. Jahrh.!

[17] Urbar Schmirnberg 1577. StU Fasc. 65, Nr. 153, f. 29! STLA.

[18] Urbar Schmirnberg 1643. StU Fasc. 66, Nr. 155. STLA.

[19] Urbarischer Extrakt a. d. Herrschaft Schmirnberg Haupt Urbary 1670. Spez.-Archiv Schmirnberg. STLA.

stellt, ist der sie alle miteinander verknüpfende Hausname. Er erscheint dann auch noch im 18. und 19. Jahrhundert wieder als Hausname eines großen Einzelhofes auf jenem Bergkamm östlich Schmirnberg, der die Gemeinde Peßnitz (GB Arnfels) gegen Jugoslawien begrenzt[20]. Auf diesem Grenzkamm liegen heute die Bauernhöfe Galler, Kreps I, Kreps II, Krepskeuschen und Pippisch. Von letzterem abgesehen, waren sie im 18. und 19. Jahrhundert sämtlich Untertanen der Herrschaft Arnfels[21], ursprünglich jedoch solche von Schmirnberg gewesen. Dessen Besitzstand hatte sich nämlich vor 1670 bis an den Oberlauf des Radowischgrabens, der späteren Gemeindegrenze von Peßnitz, erstreckt, also auch den obgenannten Grenzkamm umfaßt. Davon waren ihr nach 1670 aber nur noch die Höfe Pippisch und Forstner verblieben[22].

Hält man sich nun vor Augen, daß der noch 1289 St. Paul gehörige Besitzkomplex „Fünfhuben" nächst Schmirnberg 1296 dieser Grundherrschaft für immer einverleibt wurde, unter ihr dann um 1352 bis auf das Gut des Heinrich „auf den 5 Huben" verödet war, dieses Restgut dann unter dem neuen Hausnamen Heinrich bzw. Heinrichshuben noch in die Neuzeit hinein fortbestanden hat, so kann man die Gegend „Fünfhuben" doch mit einiger Sicherheit wieder erkennen.

Der Bauernhof „Heinrich", heute „Harich" geheißen, erhebt sich auf der Nordostecke (Kote 505) jenes Bergzuges, der, ostwärts vom oberen Radowischgraben, der heutigen Staatsgrenze, umschlossen, den Grenzstreifen der steirischen Gemeinde Peßnitz bildet. An diesen Bauernhof anschließend müssen sich entlang des Bergkammes die fünf Huben des Klosters St. Paul aneinandergereiht haben. Ihre Lage an dem sicher sehr alten Kammwege vom Harich zum Pippisch ist natürlich im einzelnen nicht mehr zu bestimmen, hat aber sicher der Kammlage der heutigen Bauernhöfe hier entsprochen. Diese sind Neurodungen in dem auf dem Bereiche der „Fünfhuben" im 14. Jahrhundert wieder entstandenen Waldgürtel, dessen letzter Rest als Dominikalwald der Herrschaft Schmirnberg um den Hof „Forstner" noch bis 1848 bestanden hat. Dieser ganze Bergzug also entlang unserer heutigen Staatsgrenze ist die Gegend „Fünfhuben" und damit das Klostergut des 13. Jahrhunderts. Ein strikter Beweis für die Richtigkeit dieser Lokalisierung ist natürlich infolge der Lückenhaftigkeit des zur Verfügung stehenden Quellenmateriales damit nicht erbracht. Aber es ist wohl kein Zufall, daß das Klostergut „Fünfhuben" nach dieser Rekonstruktion seiner Lage nun längs des oberen

[20] Siehe Spez.-Karte 1 : 75.000, Kote 505 „Harich".

[21] Amt Peßnitz, Urbar Nr. 570, 571 und 571 ad. Stiftsregister, Reihe Bd. 23 im Spez.-Archiv Herrschaft Arnfels, STLA.

[22] Nach JK Peßnitz, Kr. Marburg, Bez. Trautenburg, Nr. 7 und FK Peßnitz Nr. 336. STLRA.

Radowischgrabens mit dem Amte St. Georgen a. d. Pößnitz, also dem größten und geschlossensten Besitzstande St. Pauls in diesem Raume, zusammenhängen würde, wie dies ja auch schon das Urbar von 1289 andeutet.